



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg - Nord
MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53422
Fax +49 40 427999013
Sachbearbeiter
Zimmer 1.16
034/8V/0819661/2017
Aktenzeichen 21.12.2017
Datum

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Ratsmühlendamm 29, 22335 Hamburg - Fuhlsbüttel

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Ratsmühlendamm 29, 22335 Hamburg - Fuhlsbüttel

folgendes an:

Neuregelung des ruhenden Verkehrs

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Auf –und Abbau von Verkehrszeichen, Auftragen von Markierungen sowie bautechnische Veränderungen gemäß des beigefügten Verkehrszeichenplans

3 Begründung

Im Ratsmühlendamm und umliegenden Straßen befindet sich eine Vielzahl von Geschäften, die zum Teil mehrmals am Tag beliefert werden. Aufgrund des hohen Parkdrucks, insbesondere an Wochenmarkttagen, finden sich kaum Flächen für eine legale Anlieferung. Dies hat u.a. zur Folge, dass Lieferfahrzeuge die Gehwege befahren und letztendlich von dort aus Liefergeschäfte getätigt werden. Um diesem Verhalten entgegen zu wirken, wird vor der Hausnummer 29 eine Ladezone ausschließlich für Lieferverkehre angeordnet.

Derzeit ist dort ein allgemeiner barrierefreier Stellplatz eingerichtet, der in den gegenüberliegenden Seitenstreifen verlegt wird. Der neue Stellplatz hat den Vorteil, dass der Fahrer nicht mehr zur Fahrbahn hin aussteigen muss, sondern hierfür einen Gehweg nutzen kann.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

MR 21

Ablage PK 34